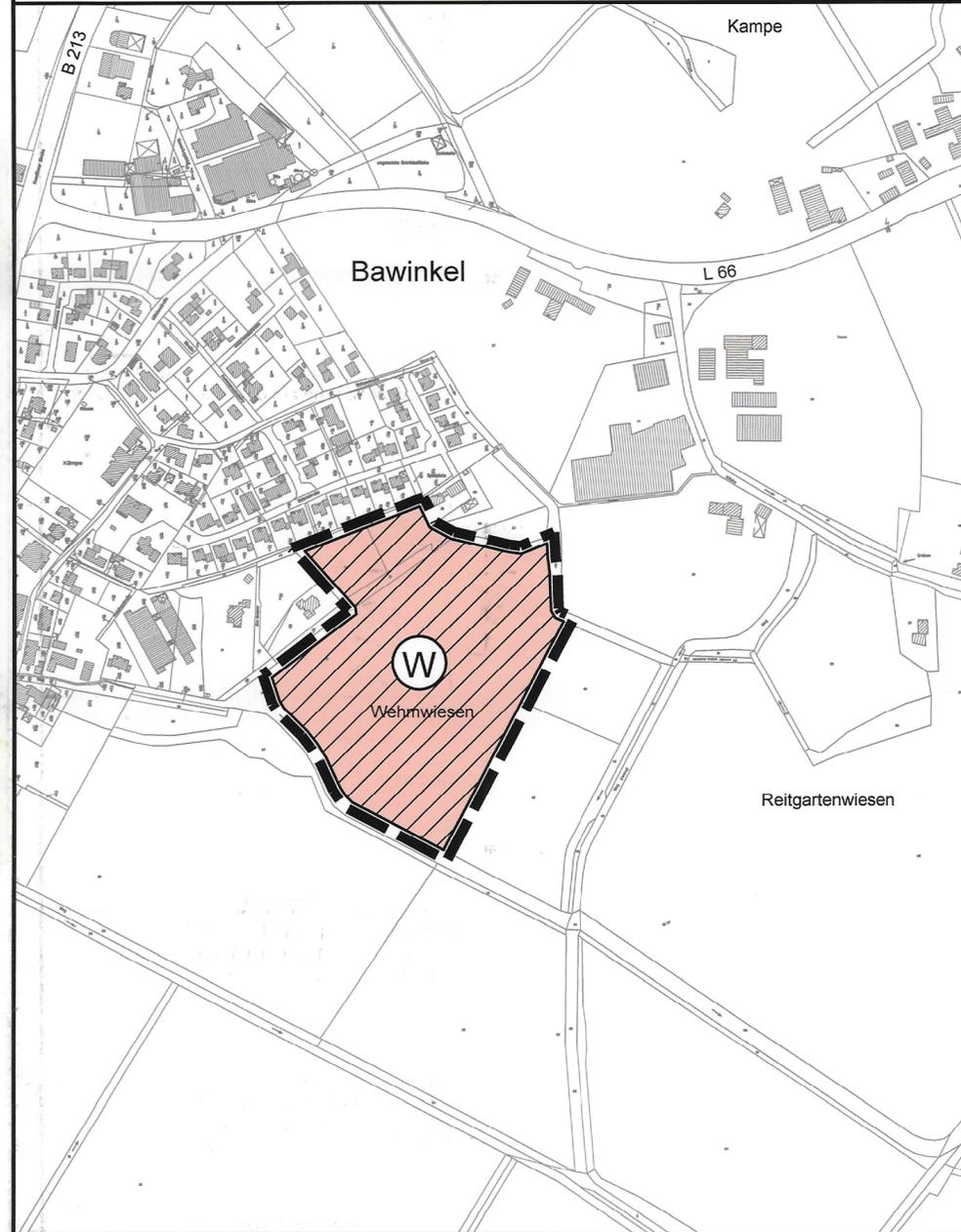


Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
 Verfielfältigungserlaubnis für die Samtgemeinde Lengerich erteilt.
 Durch das Katasteramt Lingen am 10.06.2004 Az. : A - 433 / 2004

M. 1 : 5000



Teilgebiet A



M. 1 : 5000



Teilgebiet B



Verfahrensvermerke
 Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2003 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.06.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
 Lengerich, den 08.02.2006
 *IV. Giering*
 Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das:
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Wehmer Straße 3, 49757 Wertle, Tel.: (05951) 95 10 12
 Wertle, den 08.12.2005
IV. Giering

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.07.2004 / 01.09.2005 dem Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 04.10.2005 bis 04.11.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Lengerich, den 08.02.2006
 *IV. Giering*
 Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 08.12.2005 beschlossen.
 Lengerich, den 08.02.2006
 *IV. Giering*
 Samtgemeindebürgermeister

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.
 Meppen, den 10.03.2006
 **Landkreis Emsland**
DER LANDRAT
 Vertretung:
[Signature]

Genehmigungsbehörde
 Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
 Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Lengerich, den
 Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.05.2006 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
 Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.05.2006 wirksam geworden.
 Lengerich, den 01.06.2006
 *IV. Giering*
 Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht - geltend gemacht worden.
 Lengerich, den 01.03.2019
 *[Signature]*
 Samtgemeindebürgermeister

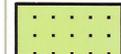
Urschrift
Samtgemeinde Lengerich

30. Änderung des Flächennutzungsplanes Mitgliedsgemeinde Bawinkel

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 / § 70 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), hat der Samtgemeinderat diese 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 08.02.2006
 *IV. Giering*
 Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

-  **W** Wohnbaufläche
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches